



Verband alleinerziehender Mütter und Väter
Landesverband Niedersachsen e.V.

Sie befinden sich hier:

[Startseite Niedersachsen](#)

50 Jahre Landesverband Niedersachsen e.V.



Der VAMV Landesverband Niedersachsen e.V. wurde am 10. Februar 1973 in Osnabrück unter dem Namen „Verband alleinstehender Mütter (VAM)“ gegründet – Gründerin: Hildegard Bockbreder.

Die Unterbringung der Kinder von ledigen Müttern in Heimen war damals noch gängige Praxis und die Stellung einer alleinerziehenden Mutter in der Gesellschaft war stark davon abhängig, warum diese alleinerziehend war. Seitdem hat sich schon einiges für Alleinerziehende verändert, beispielsweise tritt 1980 das Unterhaltsvorschussgesetz und 1998 das Kindschaftsrechtsreformgesetz sowie das Kindesunterhaltsgesetz in Kraft. Auch die Stellung von Alleinerziehenden in der Gesellschaft hat sich seit Gründung des VAMV verbessert. Trotzdem gibt es weiter großen Handlungs- und Verbesserungsbedarf!

Wir setzen uns auch weiterhin aktiv für die Interessen von Alleinerziehenden ein, um Hindernisse sowie Vorurteile abzubauen, Rahmenbedingungen zu verbessern und Alleinerziehende zu entlasten sowie zu unterstützen.

Im Rahmen des Jubiläums veranstalten wir eine Fachtagung. Weitere

Infos: -> [HIER](#)

Aktuell Familienerholungszuschuss 2023

Ab sofort können Sie einen Antrag für 2023 stellen. Es wird nach einem sozialen Punktesystem entschieden.

Anträge für die Osterferien ziehen wir vor.

Wer 2022 bereits einen Zuschuss erhalten hat, wird bei erneutem Antrag auf die Warteliste gesetzt. Vorerst werden Erstanträge oder Anträge von Familien, bei denen der letzte Zuschuss mindestens 2 Jahre her ist, berücksichtigt. Wenn anschließend noch Gelder vorhanden sind, werden die Anträge der Warteliste bearbeitet.

[→ Hier geht es zum Antrag](#)

Aktuelles

Verband alleinerziehender Mütter und Väter
Landesverband Niedersachsen e.V.



„Trennung und Umgang – Das Kind im Fokus“

Fachtagung am 17.06.2023
zum 50-jährigen Jubiläum des VAMV Landesverband Niedersachsen e.V.

„Ein häufiger Streitpunkt zwischen den Expert:innen ist die Betreuung der gemeinsamen Kinder.“ (Monitor Familienforschung, Ausgabe 43)

Eine Trennung läuft oft nicht konfliktfrei ab. Sind die sich trennenden Personen Eltern, wird die Trennung dadurch in vielen Punkten noch emotionaler und schwieriger. Wo leben die Kinder? Wer bleibt bei den Kindern wohnen? Wer sieht die Kinder wann? Wie werden Entscheidungen über die Kinder getroffen? Was wollen die Kinder? Es zeigt sich: Viele Fragen drehen sich um das Kind/ die Kinder.

Mit unserer Fachtagung soll genau dies – das Kind – in den Blick genommen werden.

Programm

09:15 Uhr Ankommen und Austausch

09:30 Uhr Begrüßung und Eröffnung, Julia Kuhnt, Vorsitzende des VAMV Landesverband Niedersachsen e.V.

09:45 Uhr Vortrag Dr. Christine Böttger zum Thema „Umgangrecht – Was ist mit dem Willen des Kindes?“

10:45 Uhr Vortrag Thomas Matthäus zum Thema „Umgangsmodelle – Vor- und Nachteile für das Kind“

11:45 Uhr Pause und Austausch

12:15 Uhr Podiumsdiskussion (Frau Dr. Böttger, Herr Matthäus, Frau Kuhnt)

13:00 Uhr Ende der Fachtagung

Moderation: Inge Michels

Infos

Wo? Saal, Stadtteilzentrum Lister Turm (Waldseeestraße 100, 30177 Hannover)

Wann? 17.06.2023, 09:15-13:00 Uhr

Anmeldung bis 17. Mai 2023 per Mail an info@vamv-niedersachsen.de (mit Angaben: Name, Wohnort & ggf. Institution)
Maximale Teilnehmerzahl: 75 Personen

 Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) Landesverband Niedersachsen e.V.

Andstr. 29, 49080 Donabrick
☎ (0541) 25584
✉ info@vamv-niedersachsen.de
🌐 www.vamv-niedersachsen.de

Vorsand: Vorsitzende Julia Kuhnt,
stellv. Vorsitzender Farhad Panoui,
Geschäftsführung: Ina Plog

Gefördert durch: 

17.06.2023 - Fachtagung, VAMV Niedersachsen, Trennung und Umgang. Das Kind im Fokus

-> Hier kann man die Flyer herunterladen



Foto von links: Frau Nzume (u.a. Sprecherin für Bildungspolitik), Frau Dr. Meyer (u.a. Frauenpolitische Sprecherin), Frau Volland (Geschäftsführerin AGF), Frau Öztürk (Vorsitzende AGF, FöTEV Nds), Frau Martensen (eaf), Frau Plog (VAMV Nds), Frau Schendel (u.a. Sprecherin für Sozialpolitik); nicht auf dem Bild: Herr Wilhelmi (FdK)

20.02.2023 – Gespräch im Rahmen der AGF mit Vertreterinnen vom Bündnis 90/ Die Grünen Niedersachsen

Thematisiert wurden die familienpolitischen Forderungen der Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände Niedersachsen, wie beispielsweise ein bedarfsgerechter und inklusiver Ausbau von Kita, Krippe, Hort, Kindertagespflege und Ganztagschulen (auch zu Randzeiten), Ausbau + Sicherung von Familienzentren und Familienbildungsstätten sowie die Stärkung der Fachkräfteoffensive.

Vielen Dank für das Gespräch.



Was ist neu 2023?

Höhere Leistungen ab Januar 2023

In welcher Höhe Leistungen in 2023 gezahlt werden, können Sie der Tabelle auf den Seiten 2 und 3 dieses Einlegers entnehmen. Zusätzlich steigt mit den Regelleistungen der Mehrbedarf für Alleinerziehende im SGB II, dessen Höhe sich nach Anzahl und Alter der im Haushalt lebenden Kinder richtet.

Kinder unter 16 Jahren	Prozent vom Regelsatz	Mehrbedarf
1	12	60,24 Euro
2	24	120,48 Euro
3	36	180,72 Euro
4	48	240,96 Euro
5	60	301,20 Euro
Sonderregeln:		
1 Kind unter 7 Jahren	36	180,72 Euro
2 Kinder unter 16 Jahren	36	180,72 Euro

Verbesserungen im Bürgergeldgesetz

Ab Januar gilt im SGB II eine einjährige Karenzzeit: Die Angemessenheit der Wohnung wird erst nach Ablauf von 12 Monaten überprüft, bis dahin werden die tatsächlichen Wohnkosten übernommen. Vermögen von bis zu 40.000 Euro sowie 15.000 Euro für jede weitere Person im Haushalt sind in dieser Zeit geschützt. Mehr Informationen zum Bürgergeld finden Sie hier: https://www.bmas.de/DE/arbeit/Grundsicherung/Arbeitslosengeld_II/Buergergeld/uebbersicht_buergergeld-regelungen.html

Verbesserungen bei BAföG-Leistungen

Mit dem 27. BAföG-Änderungsgesetz wurde der Förderhöchstbetrag auf 934 Euro angehoben. Dann enthalten ist der Wohnzuschlag in Höhe von 360 Euro für auswärts Wohnende. Die Freibeträge für das Einkommen liegen nun bei 2.415 Euro. Der Vermögensfreibetrag für bis zu 29-Jährige hat sich auf 15.000 Euro und für Menschen ab 30 Jahren auf 45.000 Euro erhöht. Zudem wurde die Altersgrenze auf nunmehr 45 Jahre angehoben. Für die Antragstellung wurde das sogenannte Schriftformerfordernis abgeschafft. Es reicht nun aus, ein Nutzerkonto auf [bafög-digital.de](https://www.bafög.de/bafög-digital.de) einzurichten und darüber den digitalen Antrag zu stellen. Mehr Informationen finden Sie hier: https://www.bafög.de/bafög-de/home/home_nade.html

Hilfen für Energiekosten

Die Preisbremsen werden voraussichtlich ab März 2023 in Kraft treten und sollen dann rückwirkend zum 1. Januar 2023 ihre Wirkung entfalten. Für 80 Prozent des Jahresverbrauchs soll für diesen Zeitraum der Gaspreis auf 12 Cent pro Kilowattstunde, beim Strom auf 40 Cent pro Kilowattstunde und bei Fernwärme auf 8,5 Cent pro Kilowattstunde gedeckelt werden. Darüber hinaus gibt es ggf. Möglichkeiten sich die Heiz- und Betriebskosten erstatten zu lassen. Mehr Informationen finden sie hier: <https://www.energie-hilfe.org/de/infos-fuer-betroffene.html>

Was ist neu 2023!

Hier kann man das komplette Formular -> [herunterladen](#)



Austausch mit Frau Nzume und Frau Schendel vom Bündnis 90/ Die Grünen Niedersachsen am 28.11.2022

Themen waren u.a.: Ausbau der Kinderbetreuung, Stärkung der Familienfreundlichkeit von Betrieben, Anerkennung der Care-Arbeit und finanzielle Entlastungen für Alleinerziehende, besonders in Krisenzeiten.



Mehr Fokus auf Familien!

Familienverbände präsentieren familienpolitische Forderungen vor dem Landtag/Kundgebung am 09.11.22 auf dem Hannah-Arendt-Platz

Die niedersächsischen Familienverbände von AGF e. V. stellen den frischgewählten Landtagsabgeordneten und der Presse am 09.11.22 zwischen 12 und 15 Uhr auf dem Hannah-Arendt-Platz ihre familienpolitischen Forderungen für die neue Legislaturperiode vor. Familienpolitik ist Querschnittspolitik, die in beinahe alle Politikbereiche hineinreicht.....

weiter -> [hier](#)

Bildergalerie -> [hier](#)

Hilfe für die Menschen aus der Ukraine



Eine Aktion des Paritätischen!

Unterstützen Sie soziale Organisationen und die Menschen, die sie brauchen!

Angesichts des russischen Angriffskrieges sehen sich immer mehr Menschen gezwungen, ihr Zuhause in der Ukraine zu verlassen. Bereits jetzt sind **mehr als zwei Millionen Menschen** in Nachbarländer geflohen. Auch in Deutschland suchen viele Menschen Zuflucht. **Paritätische Mitgliedsorganisationen sind im ganzen Bundesgebiet bei der Aufnahme und Betreuung ankommender Geflüchteter engagiert:** Sie helfen bei der Unterbringung und Versorgung. Sie beraten zu vorhandenen Unterstützungsangeboten und rechtlichen Ansprüchen. Ob in Kitas, Jugendzentren oder Pflegeheimen - gemeinnützige Organisationen

leisten Enormes, um die soziale Infrastruktur für alle Menschen in Not aufrechtzuerhalten.

Doch mit jedem weiteren Tag, den dieser Krieg andauert, nimmt der Bedarf an Hilfe zu. Damit die vielen engagierten Vereine und Organisationen auch in Zukunft die Hilfe leisten können, auf die jetzt so viele Geflüchtete angewiesen sind, brauchen sie die Unterstützung von Menschen wie Ihnen! Wir bitten Sie daher: **Helfen Sie den sozialen Einrichtungen und den Geflüchteten, die sie brauchen.** Jeder Beitrag hilft.

Der Paritätische Gesamtverband hat bei der Bank für Sozialwirtschaft ein Sonderkonto "Ukraine" eingerichtet, um Paritätische Mitgliedseinrichtungen bei der Geflüchteten-Hilfe zu unterstützen:

IBAN: DE71 5502 0500 0007 0395 50

BIC: BFSWDE33MNZ

Stichwort: Ukraine

Seite des Paritätischen weiter -> [hier](#)

Mitglied werden!

Jetzt Spenden

Aus dem Bundesverband

VAMV-Modell für eine Reform des Kindesunterhalts

Umgangsmo­del­le, Existenzsicherung und Lebensverlaufsperspektive zusammen denken Berlin, 9. März 2023. Die öffentliche Debatte um die Reform des Kindesunterhalts mit Blick auf das paritätische...

[mehr](#)

[Alle Meldungen](#)

**Spürbare Erhöhung des
Mindestunterhaltes: durch
Düsseldorfer Tabelle 2023**

konterkariert?

Berlin, 6. Dezember 2022. Eine gute Nachricht für Kinder von Alleinerziehenden: Der gesetzliche Mindestunterhalt steigt 2023 für ein 6- bis 11-jähriges Kind von 455 auf 502 Euro. Das Bundesjustizministerium hat die Mindestunterhaltsverordnung für 2023 entsprechend aktualisiert. Die nun veröffentlichte Düsseldorfer Tabelle 2023 setzt diese Erhöhung um.

Es war zu erwarten, dass mit der spürbaren Erhöhung der sozialrechtlichen Regelbedarfe 2023 auch der Selbstbehalt des barunterhaltspflichtigen Elternteils mit der Düsseldorfer Tabelle 2023 deutlich steigen wird. Die Tabelle 2023 weist eine Erhöhung sowohl des notwendigen Selbsthalts für Erwerbstätige um 210 Euro auf 1.370 Euro als auch des angemessenen Selbsthalts um 250 Euro auf 1.650 Euro aus. Diese Steigerung begründet sich nicht allein mit den gestiegenen Wohnkosten. Auch der Freibetrag für Erwerbstätige erfährt beim notwendigen Selbstbehalt eine satte Erhöhung. Dies wird im Ergebnis zu erheblich mehr Mangelfällen führen.

Im Vergleich zu 2020 ist der Selbstbehalt um 18 Prozent gestiegen, der Mindestunterhalt im Vergleich zu 2020 ebenfalls um 18 Prozent. Was auf den ersten Blick gerecht wirken mag, ist es jedoch mit Blick auf das Kleingedruckte nicht. Denn der Mindestunterhalt ist systematisch zu niedrig: er leitet sich von den kleingerechneten sozialrechtlichen Regelsätzen ab, es fehlt die soziokulturelle Teilhabe. Bevor diese Lücke nicht geschlossen ist und der Mindestunterhalt auch de facto den Bedarf eines Kindes deckt, geht die Rechnung nicht auf, den Mindestunterhalt ins Verhältnis zum Selbstbehalt zu setzen.

„Die Erhöhung des Freibetrages für Erwerbstätige als Teil des Selbsthalts ist in diesen Krisenzeiten das völlig falsche Signal,“ bemängelt Daniela Jaspers, Bundesvorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) „Im Moment sollte es primär um Existenzsicherung auf beiden Seiten gehen, nicht darum Erwerbstätige durch Erwerbsanreize zu belohnen. Dem unterhaltspflichtigen Elternteil wird aber bereits bei den Wohnkosten weit entgegengekommen. Die Düsseldorfer Tabelle sieht ausdrücklich vor, höhere Wohnkosten des Unterhaltspflichtigen als die, die pauschal angesetzt sind, durch eine Erhöhung des

Selbstbehalts zu berücksichtigen. Für den Kindesunterhalt gibt die Tabelle einen solchen Hinweis hingegen nicht. Dies führt dazu, dass Alleinerziehende fehlende Wohnkosten drauf zahlen müssen. Hier besteht dringender Verbesserungsbedarf in der „Düsseldorfer Tabelle“, fordert Jaspers.

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) vertritt seit 1967 die Interessen der heute 2,6 Millionen Alleinerziehenden. Der VAMV fordert die Anerkennung von Einelternfamilien als gleichberechtigte Lebensform und entsprechende gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Er tritt für eine verantwortungsvolle gemeinsame Elternschaft auch nach Trennung und Scheidung ein.

Dateien

- [VAMV_PM_DueDo2023_06122022.pdf](#) 181 KB

[Zurück](#)

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung



Mitglied im
Paritätischen Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.



© Copyright 2023 VAMV Landesverband Niedersachsen e.V.